

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Verbesserungsbeitragssatzung für die Entwässerungseinrichtung, Kläranlage Schönthal, der Gemeinde Schönthal (VBS/EWE)

1. Der Gemeinderat Schönthal hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes eine Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung, Kläranlage Schönthal, beschlossen.
2. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Verbesserungsbeitragssatzung für die Entwässerungseinrichtung, Kläranlage Schönthal, der Gemeinde Schönthal liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Schönthal, Zimmer Nr. 1, Rathausplatz 1, 93488 Schönthal zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

An die Amtstafel
Angeheftet am: 28.06.2023
Abgenommen am



Schönthal, 27. Juni 2023
GEMEINDE SCHÖNTHAL

Wallinger
1. Bürgermeister